

PROTOKOLL Gemeinderatssitzung Nr. 14/20

Klassifizierung:	öffentlich	
Datum:	Donnerstag, 3. Dezember 2020	
Ort:	Mehrzweckgebäude Horriwil, Poststrasse 13, 4557 Horriwil	
Zeit:	19:30 – 22.34 Uhr	
Vorsitz:	Rüfenacht Martin (RUM)	Gemeindepräsident Ressort Präsidiales, Personelles, Soziales
Protokoll:	Lardori Attila	Gemeinderat Ressort Finanzen und Versicherungen
Anwesend:	Spirig Cyrill (CYS)	Vize-Gemeindepräsident Ressort Bau und Werke
	Beglinger Men (BEM)	Gemeinderat Ressort Bildung
	Richner Andreas (RIA)	Gemeinderat Ressort Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft, Umwelt, Verkehr
	Lardori Attila (LAA)	Gemeinderat Ressort Finanzen und Versicherungen
Gäste:		
Entschuldigt:	Balmer Nadine (BAN)	Gemeindeverwalterin

Traktanden Gemeinderatssitzung Nr. 14/20

1 KONSTITUIERUNG

- 1.1 Begrüssung
- 1.2 Feststellung Beschlussfähigkeit
- 1.3 Genehmigung Traktanden
- 1.4 Genehmigung Protokolle
 - 1.4.1 Protokoll 13/2020 vom 12.11.2020

2 RESSORTS

2.1 Präsidiales (RUM)

- 2.1.1 Regelung Mitbenutzung 300m-Schiessanlage
- 2.1.2 Organisation Gemeindeversammlung Dezember 2020
- 2.1.3 Termine 2021

2.2 Personelles (RUM)

- 2.2.1 Ausschreibung Gemeindearbeiter
(Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

2.3 Vize-Gemeindepräsidium (CYS)

2.4 Finanzen (LAA)

- 2.4.1 Massnahmen Erläuterungsbericht Jahresrechnung 2019
(Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)
- 2.4.2 Spesenanträge 2020
(Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)
- 2.4.3 Steuerabschreibungen 2020
(Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

2.5 Bildung (BEM)

- 2.5.1 Treueprämie Lehrer
(Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)
- 2.5.2 Reglement über den Schulärztlichen Dienst

2.6 Infrastruktur, Sicherheit, Landwirtschaft (RIA)

- 2.6.1 Revision Spielturm Kindergarten

2.7 Bau, Werke, Umwelt, Verkehr (CYS)

- 2.7.1 Instandsetzung Rohrleitungsbrüche im Wasserversorgungsnetz
- 2.7.2 Genehmigung Sicherheits- und Unterhaltskonzept Strassenbeleuchtung
- 2.7.3 Verrechnung von Anschlussgebühren für Abwasser

3 KOMMISSIONEN/ARBEITSGRUPPEN

- 3.1 Bau und Werkkommission
- 3.2 Wahlbüro
- 3.3 Feuerwehrkommission
- 3.4 Rechnungsprüfungskommission RPK



4 VARIA

4.1 Ressort Präsidiales

- Bewilligung zum Treiben einer Wanderschafherde
- Weihnachtsbäume

4.2 Ressort Personelles

- Öffnungszeiten Verwaltung Januar 2021
- Personalgeschäft
(*Unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)

4.3 Ressort Soziales

4.4 Ressort Finanzen

4.5 Ressort Bildung

- Neue Home Page Horriwil
- Kontierung Schulsekretariat

4.6 Ressort Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft

- Delegiertenversammlung VBZAS
- Information Vermietung öffentlicher Schutzräume
- Vereinskongress
- Arbeitstreffen Landwirtschaft

4.7 Bau und Werke, Umwelt, Verkehr

- Anschluss Wegbeleuchtung
- Entsorgungskalender 2021
- Gründungsversammlung Wasserversorgung äusseres Wasseramt (WaWa AG)
- Baugesuch Feuerwehrtor

5 Termine



1 Konstituierung

1.1 Begrüssung

GP Martin Rüfenacht begrüsst die Gemeinderäte zur Gemeinderatssitzung 14/2020 vom Donnerstag, 3. Dezember 2020.

Er informiert den Gemeinderat, dass infolge einer entschuldigten krankheitshalben Absenz der Gemeindeverwalterin Nadine Balmer das Protokoll der Gemeinderatssitzung 14/2020 von GR Attila Lardori geführt wird.

1.2 Feststellung Beschlussfähigkeit

Es sind 5 Gemeinderäte anwesend, der Gemeinderat ist somit gemäss § 26 des «Gemeindegengesetz des Kantons Solothurn» (GG)¹ vollständig und beschlussfähig.

1.3 Genehmigung Traktanden

Die Einladung und die Traktandenliste für die Gemeinderatssitzung 13/2020 wurde den Gemeinderäten am Montag, 30. November 2020, per E-Mail zugestellt. Die Zustellungsfrist im Einberufungsverfahren gemäss § 24 des «Gemeindegengesetz des Kantons Solothurn»² wurde eingehalten.

Antrag Traktandum 2.3.2 GRS 12/2020

GR Cyrill Spirig beantragt die Protokollierung seiner Richtigstellung zu den Aussagen von GP Martin Rüfenacht im Protokoll 12/2020 vom 22.10.2020 (Traktandum 2.3.2: VBZAS Delegiertenversammlung vom 26.11.2020) wie folgt:

1. Es war die Mehrheit des Gemeinderates, die Martin Rüfenacht an der GR-Sitzung vom 06.06 2019 nach Unregelmässigkeiten mit der Dorfkasse das Misstrauen ausgesprochen hat. Die offizielle Erklärung ist im öffentlichen Protokoll 07/2019 vom 06.06.2019 aufgeführt.
2. Die Vize-Präsidentin des VBZAS, Frau Rita Mosimann, hat schriftlich mitgeteilt, das Protokoll der Aussprache vom 21.09.2020 sei am 01.10.2020 durch den Vorstand genehmigt und als nicht öffentlich erklärt worden. Martin Rüfenacht widerspreche somit seiner Vize-Präsidentin.
3. Es seien die Handlungen von Martin Rüfenacht, die dazu führen würden. Dass seine Glaubwürdigkeit vielerorts in Frage gestellt werde.

Antrag Traktandum 2.2.1 Sitzungsgeld Gemeindeangestellte

GP Martin Rüfenacht informiert, dass das Traktandum hinfällig geworden ist. Das Traktandum wird ersetzt durch das Traktandum «Bewerbung Kandidaten Gemeindearbeiter».

Antrag Traktandum 2.6.1 Revision Spielturm Kindergarten

GR Andreas Richner beantragt die Aufnahme des Eiltraktandums «Revision Spielturm Kindergarten» unter Punkt 2.6.1 (Infrastruktur, Sicherheit, Landwirtschaft, Umwelt, Verkehr).

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Anträgen von GP Martin Rüfenacht und GR Andreas Richner zuzustimmen und die Traktandenliste entsprechend zu genehmigen. Ebenfalls wird bestimmt, dass die beantragte Richtigstellung von GR Cyrill Spirig im Protokoll 12/2020 ergänzt werden soll.

¹ BGS 131.1

² BGS 131.1.

1.4 Genehmigung Protokolle

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Protokoll 13/2020 vom 12.11.2020 nochmals in Zirkulation zu geben. Grund: Übernahme der Änderungsanträge der Gemeinderäte.

2 Ressorts

2.1 Präsidiales (RUM)

2.1.1 Regelung Mitbenutzung 300m-Schiessanlage

GP Martin Rüfenacht informiert über ein Schreiben der Gemeindepräsidentin der Einwohnergemeinde Bolken, Jeanette Baumgartner, das im Zusammenhang mit einer allfälligen Mitbenutzung der 300m-Schiessanlage von Horriwil durch Schützinnen und Schützen dieser Gemeinde steht und über zwei Sitzungen, die diesbezüglich bereits stattgefunden haben. Dies, da die Einwohnergemeinde Bolken das Schiessen ausser Dienst, also das Schiessen des obligatorischen Programmes sowie die Jungschützenkurse nicht mehr anbieten kann. Die Mitglieder der Feldschützengesellschaft Bolken schiessen in den definierten Zeitfenstern bereits seit gut einem Jahr in Horriwil und diese sportliche Zusammenarbeit hat bisher tadellos funktioniert. Daher möchte sich die Einwohnergemeinde Bolken bei der Einwohnergemeinde Horriwil für diese Dienstleistung mit CHF 24'000.00 einkaufen und schlägt folgende vertragliche Anordnung vor:

- einmalige Zahlung an die Feldschützengesellschaft Horriwil in der Höhe von CHF 17'000 im 2020;
- spätere Zahlung von CHF 7'000 im 2021. Anfallende notwendige Arbeiten würden durch beide Feldschützengesellschaften gemeinsam angegangen werden, wie das in der bisherigen rund einjährigen Zusammenarbeit bereits geschehen ist (Lieferung Kugelfankisten, Lieferung Absperrmaterial, Anbringen Treppengeländer).

GP Martin Rüfenacht informiert weiter darüber, dass der Finanzverwalter betreffend die Handhabung von Einkaufszahlungen durch Partnergemeinden bereits Abklärungen vorgenommen habe und diese folgendes ergeben habe:

- dass der vorgeschlagene Betrag von CHF 24'000.00 unter der Aktivierungsgrenze liege und dieser grundsätzlich nicht in der Bilanz ausgewiesen werden könne bzw. als Ertrag in die Erfolgsrechnung (à Fond perdu) zu verbuchen wäre;
- mit Zustimmung der Gemeindeversammlung z. B. eine Spezialfinanzierung «Schiessanlage» eröffnet werden könnte, was den Vorteil hätte, dass die Einkaufszahlung der Einwohnergemeinde Bolken beim Rechnungsabschluss dem Eigenkapitalkonto der vorgenannten Spezialfinanzierung gutgeschrieben würde, was auch gegenüber der Einwohnergemeinde Bolken eine transparentere Rechnungslegung ermöglichen würde;

GP Martin Rüfenacht merkt an, dass zum aktuellen Zeitpunkt noch keine definitive vertragliche Regelung beschlossen werden müsse, der Einwohnergemeinde Bolken jedoch einen Grundsatzentscheid kommuniziert werden müsste.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass eine Zusammenarbeit der beiden Feldschützengesellschaften eine Bereicherung wäre, zumal diese ja schon seit über einem Jahr problemlos läuft und diese auch keine zusätzliche Lärmbelastung zur Folge hat, da die definierten Zeitfenster geteilt werden. Er diskutiert auch die buchhalterischen Möglichkeiten zur Inkraftsetzung der Aktivierungsgrenze durch eine Erhöhung der Einkaufssumme.

GR Cyrill Spirig erklärt, dass als nächster Schritt das vertragliche Verhältnis zwischen der Feldschützengesellschaft von Horriwil und der Einwohnergemeinde Horriwil definitiv geklärt werden müsse da seitens des Vereins die grundsätzliche Ansicht bestehe, das Schützenhaus sei Eigentum des

Vereins. Dies trotz des Umstandes, dass die Einwohnergemeinde Horriwil im Grundbuchamt als alleinige Besitzerin registriert ist. Er weist auch darauf hin, dass im Rahmen der Vertragsregelung auch geklärt werden müsse, in welchem Verhältnis die vorgeschriebene Bereitstellung für das obligatorische Schiessen und die private Vereinstätigkeit steht in Bezug auf die zu erbringenden Leistungen der Einwohnergemeinde Horriwil. Er verweist auf die vertragliche Möglichkeit der Nutzniessung. Und schlägt vor, die Ausstellung von zwei Verträgen zu prüfen, welche zwischen den beiden Einwohnergemeinden das obligatorische Schiesswesen abdeckt sowie das Verhältnis der Schützen Horriwil sowie der Schützen Bolken zur Einwohnergemeinde Horriwil. Das Problem mit der Aktivierung wird gelöst, wenn Bolken den Betrag von CHF 25'001 an die Einwohnergemeinde Horriwil bezahlt. Dadurch ist der Betrag automatisch in der Bilanz aktiviert und es besteht Transparenz hinsichtlich seiner Verwendung. Der Betrag sei zur Fertigstellung der Fassade und andere noch ausstehende Arbeiten einzusetzen.

GR Attila Lardori weist betreffend Nutzniessung auf die umfassende Regelung hin, die im Obligationenrecht (OR) diesbezüglich besteht.

GR Andreas Richner ergänzt, dass auch bei der Solothurner Gebäudeversicherung (SGV) die Einwohnergemeinde Horriwil als Besitzerin der Immobilie aufgeführt sei.

Der Gemeinderat beschliesst in Bezug auf die Einwohnergemeinde Bolken einstimmig, dass:

1. der Einwohnergemeinde Bolken mitzuteilen sei, dass der Gemeinderat von Horriwil der Anfrage im Grundsatz positiv gegenübersteht;
2. der gemeinsame Schiessbetrieb vertraglich zu regeln sei;
3. in einem Verträge zwischen den beiden Einwohnergemeinden einerseits der «Einkauf» und der Unterhalt der Anlage zu regeln sei, andererseits in einem zweiten Vertrag zwischen den beiden Schützenvereinen und der Einwohnergemeinde Horriwil der Schiessbetrieb;
4. zu bestätigen sei, dass der Einkaufsbetrag vollumfänglich für das «Schiessen ausser Dienst» zu verwenden sei;
5. sich der Einkaufsbetrag nach einem Schlüssel der Anzahl Bewohnerinnen/Bewohner der Einwohnergemeinde Bolken zu richten habe und die finanziellen Mittel für den Werterhalt der Schiessanlage zweckgebunden durch die Einwohnergemeinde Horriwil zu verwalten seien, mindestens aber CHF 25'001 zu betragen habe;
6. basierend auf den jährlichen Unterhaltskosten der letzten Jahre die Einwohnergemeinde Bolken jährlich einen definierten Betrag (rund CHF 1'500.00) zu bezahlen habe und dass die Gesamtkosten für Betrieb und Unterhalt durch die Einwohnergemeinde Horriwil jährlich offenzulegen seien;
7. sämtliche künftige Investitionen, welche den Betrag von CHF 10'000 übersteigen auf Basis des Antrages der beiden Feldschützenvereine vom Gemeinderat zu diskutieren und von beiden Einwohnergemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahl per 01.01. des Antragsjahres zu beschliessen seien;
8. GP Martin Rüfenacht, in enger Absprache mit dem Ressortleiter Sicherheit, einen Vertrag zwischen den beiden Einwohnergemeinden skizzieren wird (Laufzeit 10 Jahre).

Der Gemeinderat beschliesst in Bezug auf die Zusammenarbeit mit der Feldschützengesellschaft Horriwil einstimmig, dass:

1. GR Andreas Richner in einem Schreiben an die Feldschützengesellschaft Horriwil dieser ein Zeitfenster von 14 Tage einzuräumen habe, um dem Gemeinderat allfällige Unterlagen betreffen Besitzverhältnisse des Schützenhauses vorzulegen habe;
2. in Zusammenarbeit mit der Feldschützengesellschaften Horriwil und Bolken einen Nutzungsvertrag betreffend der privaten Vereinstätigkeit auszuarbeiten habe.

2.1.2 Organisation Gemeindeversammlung 10. Dezember 2020

Der Gemeinderat diskutiert administrative und organisatorische Aspekte in Bezug auf die anstehende Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 10. Dezember 2020.

GP Martin Rüfenacht informiert über die geplante Verabschiedung der im 2020 zurückgetretenen Gemeinderäte. Treffpunkt für die Vorbereitung der Gemeinderäte um 19.15 Uhr in der Turnhalle von Horriwil.

2.2 Personelles (RUM)

2.2.1 Ausschreibung Gemeindearbeiter

(Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Das Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.3 Vize-Gemeindepräsidium (CYS)

3.1.1 Keine Traktanden

2.4 Finanzen (LAA)

2.4.1 Massnahmen Erläuterungsbericht 2019

(Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Das Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.4.2 Spesenanträge 2020

(Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Das Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.4.3 Steuerabschreibungen 2020

(Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Das Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.5 Bildung (BEM)

2.5.1 Treueprämie Lehrpersonen (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Das Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.5.2 Reglement über den schulärztlichen Dienst

Das Reglement über den schulärztlichen Dienst wurde an der Gemeinderatssitzung 13/2020 vom 12. November 2020 vom Gemeinderat genehmigt und zur öffentlichen Auflage für die Gemeindeversammlung freigegeben.

Aufgrund einer nachträglichen Rückmeldung des Schularztes Dr. Andrea Carnelli, werden folgende nachträgliche Änderungen zur Übernahme vorgeschlagen:

§ 5

Absatz 1:

- Bisher wurde die zweite Untersuchung immer im siebten Jahr bzw. in der 5. Primarklasse oder 11. Lebensjahr durchgeführt.
- Begründung: im 11. Jahr kommen zusätzliche Impfungen dazu -> wurde bis jetzt immer so gemacht, eine Änderung macht keinen Sinn.

Absatz 2:

- Gestrichen
- Begründung: Wird heute nicht mehr so umgesetzt, da die Kinder den eigenen Hausarzt aufsuchen, wenn in der 8. oder 9. Klasse Bedarf entsteht. Dies entspricht der Praxis von heute.

§ 7

- Gestrichen
- Begründung: Wird heute nicht mehr so umgesetzt.

§14

Absatz 2

- Gestrichen, gemäss Input Attila Lardori. Die Kosten obliegen den KVG bzw. Eltern übertragen.

Antrag:	Die nachträglichen Anpassungen des Reglements über den schulärztlichen Dienst seien zu genehmigen.
Begründung:	Aktualisierung an die aktuell üblichen Verfahrensweisen im schulärztlichen Dienst.
Beschluss:	Mit 5 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen einstimmig genehmigt.
Vollzug:	GR Men Beglinger



2.6 Infrastruktur, Sicherheit, Landwirtschaft (RIA)

2.6.1 Revision Spielturm Kindergarten

Die Seile am Spielturm des Kindergartens müssten dringend ersetzt. Daher wurden zwei Offerten von spezialisierten Firmen für Spiel- und Sportgeräte eingeholt.

GR Andreas Richner erklärt, dass er einen Ersatz falls möglich noch im Jahr 2020 in Auftrag geben lassen möchte und weist darauf hin, dass das dafür vorgesehene Budget für den Unterhalt bei einem positiven Beschluss der beantragten Offerte von total rund CHF 800.00 überschritten werden würde (Konto Unterhalt Spielplatz).

Antrag:	Der Offerte der Firma Bürlü Spiel- und Sportgeräte AG aus St. Erhard vom 27. November 2020 in der Höhe von CHF 2'762.75 für den Ersatz der Seile am Spielturm des Kindergartens sei zuzustimmen.
Begründung:	Erhöhung der Sicherheit der Gerätschaften für die Nutzerinnen und Nutzer (insbesondere der Kinder).
Beschluss:	Mit 5 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen einstimmig genehmigt.
Vollzug:	GR Andreas Richner

2.7 Bau und Werke, Umwelt, Verkehr (CYS)

2.7.1 Instandsetzung Rohrleitungsbrüche im Wasserversorgungsnetz

Das elektronische Leckerkennungssystem hat Lecks im Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Horriwil angezeigt. Die Firma Wälli AG hat daraufhin im Auftrage der Einwohnergemeinde Horriwil am 23. Dezember 2020 eine Leckortung durchgeführt und zwei Lecks gefunden, eines in der Grabackerstrasse und eines in der Oekingenstrasse. Die Reparatur des Lecks an der Grabackerstrasse könnte am 9. Dezember 2020 durchgeführt werden. Das Leck in der Oekingenstrasse wird auch noch zu reparieren sein. Möglicherweise entsteht daraus eine nachtragskreditpflichtige Budgetüberschreitung.

GR Cyrill Spirig erinnert den Gemeinderat daran, dass mit dem Leckerkennungssystem in der Vergangenheit die Wasserverluste minimiert werden konnten (bis 30 %). Er erinnert daran, dass das verlorene Wasser für den Wasserversorger (Zweckverband Wasserversorgung äusseres Wasseramt ZWäW) einen finanziellen Verlust darstellt, da die Differenz zwischen dem gelieferten Wasser und dem durch die Einwohnerinnen und Einwohner bezogenen Wasser zu Lasten des Wasserversorgers geht. Und indirekt auch zu Lasten der beteiligten Gemeinden.

GP Martin Rüfenacht fragt an, ob die Wasserverluste tatsächlich so hoch seien, um eine so umfassende Reparaturarbeit in Auftrag zu geben bzw. so umfassende Investitionen zu tätigen.

GR Cyrill Spirig erklärt, dass die Lecks durch die Firma Wälli AG geortet wurden und an beiden Orten Lecks bestehen, bei denen erhebliche Wassermengen austreten und Wasserverluste im System generieren.

Antrag:	Die Leck's an der Grabackerstrasse und an der Oekingenstrasse seien zu reparieren.
Begründung:	Verminderung des Wasserverlustes sowie Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Infrastruktur zwecks Aufrechterhaltung einer störungsfreien Wasserversorgung.
Beschluss:	Mit 5 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen einstimmig genehmigt.
Vollzug:	GR Cyrill Spirig

2.7.2 Genehmigung des Sicherheits- und Unterhaltskonzept Strassenbeleuchtung

Das ESTI (Eidgenössisches Starkstrominspektorat) hat bei seiner Kontrolle im Frühling 2020 das Fehlen eines schriftlichen Sicherheits- und Unterhaltskonzeptes für die Strassenbeleuchtung der Einwohnergemeinde Horriwil festgestellt und diesen Umstand bemängelt. Das Konzept wurde daraufhin erstellt und ist durch den Gemeinderat zu beschliessen.

Antrag:	Das Sicherheits- und Unterhaltskonzept Strassenbeleuchtung sei vom Gemeinderat zu genehmigen.
Begründung:	Sicherstellung der Sicherheit und des Unterhalts der Strassenbeleuchtung gemäss Starkstromverordnung (SR 734.2).
Beschluss:	Mit 5 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen einstimmig genehmigt.
Vollzug:	GR Cyrill Spirig

2.7.3 Verrechnung von Anschlussgebühren für Abwasser

An seiner Sitzung 12/2020 vom Donnerstag, 22. Oktober 2020 hat der Gemeinderat beschlossen, dass Anschlussgebühren auch dann anfallen, wenn aufgrund baulicher Massnahmen ein Mehrwert an der Liegenschaft entsteht, der weniger als 5 % des Gebäudeversicherungswertes darstellt.

In der Vergangenheit wurden Abwassergebühren (Grundeigentümerpauschalbeiträge) erst ab einer Wertvermehrung der Liegenschaft von mehr als 5% des durch die Solothurner Gebäudeversicherung (SGV) festgelegten Gebäudeversicherungswertes erhoben. Diese Limite kennt die revidierte Kantonale Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (GBV) nicht mehr. Der Gemeinderat kann jedoch per Beschluss die 5%- Limite beibehalten.

Da es sich bei den Abwassergebühren um einen Grundeigentümerpauschalbetrag handelt, macht es aus Sicht der Bau- und Werkkommission Sinn, dass der Gemeinderat die Regelung beibehält, nämlich, dass die Abwassergebühren (Grundeigentümerpauschalbeiträge) erst fällig werden, wenn eine bauliche Massnahme an einer Liegenschaft einen Mehrwert von >5% bewirkt.

Antrag:	Der Gemeinderatsbeschluss vom 22. Oktober 2020 sei aufzuheben. Anschlussgebühren für die Abwasserbeseitigung fallen an, wenn aufgrund baulicher Massnahmen ein Mehrwert an der Liegenschaft entsteht, der mehr als 5% des durch die Solothurner Gebäudeversicherung festgelegten Gebäudeversicherungswert darstellt.
Begründung:	Als Referenzdatum gilt der 1. Januar 2003. Rechtssicherheit.
Beschluss:	Mit 5 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen einstimmig genehmigt.
Vollzug:	GR Cyrill Spirig

3 Kommissionen / Arbeitsgruppen

3.1 Bau und Werkkommission

Keine Traktanden

3.2 Wahlbüro

Keine Traktanden

3.3 Feuerwehr

Keine Traktanden

3.4 Rechnungsprüfung (RPK)

Keine Traktanden

4 Varia

4.1 Ressort Präsidiales (RUM)

Bewilligung zum Treiben einer Wanderschaftsherde

Für das Treiben einer Wanderschaftsherde auch über das Gemeindegebiet der Einwohnergemeinde Horriwil liegt eine kantonale Bewilligung vor.

Weihnachtsbäume

Am Samstag, 19. Dezember 2020 findet der traditionelle Weihnachtsbaumverkauf der Bürgergemeinde Horriwil statt. Der Gemeinderat begrüsst die Durchführung dieses Verkaufs trotz der schwierigen Umstände und freut sich ebenfalls über die Ausrichtung des Weihnachtsbaums im Dorfzentrum sowie die Möglichkeit der Beleuchtung durch Stromlieferung der Firma Auverna.

4.2 Ressort Personelles (RUM)

Öffnungszeiten Verwaltung Januar 2021

Die Gemeindeverwalterin Nadine Balmer wird vom 04. bis 22. Januar 2021 ihren WK-Dienst absolvieren. Die Gemeindeverwaltung bleibt bis zu diesem Datum geschlossen. Die Überbrückung wird ab dem 4. Januar 2021 durch die Einwohnergemeinde Subingen sichergestellt. Die Einwohner von Horriwil können sich bei Anliegen per Telefon oder Schalterbesuch in Subingen melden. Der E-Mailverkehr wird weiterhin durch Nadine Balmer verarbeitet bzw. koordiniert. Die Mitteilung wird im Dezember im AZ und auf der Homepage publiziert.

Personalgeschäft (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Das Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

4.3 Ressort Soziales (RUM)

Keine Traktanden

4.4 Ressort Finanzen (LAA)

Keine Traktanden

4.5 Ressort Bildung (BEM)

Neue Home Page Horriwil

Die neue Homepage von Horriwil wird voraussichtlich bereits im Dezember 2020 aufgeschaltet. GR Men Beglinger erklärt, dass die Vereine die Möglichkeit haben werden, ihre Vereinstätigkeit auf der Homepage anzupreisen und auch über eine passwortgeschützte Subsite interne Informationen aufzuschalten. Er wird die Vereinspräsidenten/Vereinspräsidentinnen über diese Möglichkeit informieren.

Kontierung Schulsekretariat

Auf dem Konto des Schulsekretariats sind rund CHF 3'500.00 verbucht. Da diese Dienstleistung von der Gemeindeverwaltung sichergestellt wird, kann der Betrag auf die Gemeindeverwaltung umgebucht werden. Abklärungen diesbezüglich sind mit der Finanzverwaltung bereits getroffen worden. GR Attila Lardori wird die Finanzverwaltung entsprechend anweisen.

4.6 Ressort Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft (RIA)

Delegiertenversammlung VBZAS

An der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd vom Donnerstag, 27. November 2020 hat Vize-Gemeindepräsident Cyrill Spirig, als Stellvertreter des Delegierten GR Andreas Richner, teilgenommen. Ein ausführlicher Beitrag zu dieser Versammlung ist am 30. November 2020 in der AZ Solothurner Zeitung erschienen (Verbandspräsident Martin Rüfenacht muss gehen). Die Rechnung 2019 wurde nach einer Sonderprüfung durch Thomas Stutz und Bruno Eberhard angenommen, Korrekturen werden in der Rechnung 2020 vollzogen. Nicht beantwortet werden konnte die Frage des Delegierten von Horriwil, ob für die Entschädigungen, die an die Einzelfirma von GP Martin Rüfenacht gegangen sind (Cocom Rüfenacht zum damaligen Zeitpunkt auch tatsächlich Sozialversicherungsabgaben bezahlt wurden. GR Cyrill Spirig befürchtet, falls das nicht erfolgt ist, dem VBZAS nachträglich Kosten entstehen, da eine erstinstanzliche Überprüfung, ob eine beauftragte Einzelfirma bei den Sozialwerken angemeldet ist, beim Arbeitgeber liegt (z. B. anhand einer Anmeldebestätigung). Eine solche soll gemäss dem damaligen Finanzverantwortlichen Isak Meyer nun vorliegen. Ob die Anmeldung bei den entsprechenden Sozialversicherungswerken erst nachträglich erfolgte (also aufgrund der vertieften Überprüfung der Rechnung) ist noch offen. Ebenfalls hat sich der Gemeinderat von Horriwil ja mit einer Anfrage bezüglich der Höhe der gesamthaft durch den zurückgetretenen Präsidenten bezogenen Bezüge an den Vorstand gewandt. Die Vize-Präsidentin Rita Mosimann hat in einem E-Mail vom 5. November 2020 auf den Bericht der Sonderprüfung verwiesen. Der Bericht der Sonderprüfung der Rechnung 2019 liegt zwar vor. Die beantragten Informationen werden vom Bericht jedoch nicht beantwortet. Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 22. Oktober 2020 wurden Andreas Richner und Cyrill Spirig durch den Gemeinderat beauftragt, vom statuarischen recht gebraucht zu machen, in die Buchhaltung des VBZAS Einsicht zu nehmen. Diese Einsichtnahme wird voraussichtlich im 1. Quartal 2021 erfolgen.



Vermietung öffentliche Schutzräume

Am Donnerstag, 3. Dezember 2020, hat in der Zivilschutzanlage an der Hauptstrasse (im UG der Firma Gewinde Ziegler AG) eine Ortsbesichtigung mit einem Vertreter der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) stattgefunden. Es müssen keine besonderen Massnahmen ergriffen werden. Die Zivilschutzanlagen können nach wie vor für andere Zwecke verwendet werden (z. B. Vermietung). Dies auf der Basis von entsprechenden Mietverträgen.

Vereinskonventsitzung

Am Mittwoch, 9. Dezember 2020 wird im Mehrzweckgebäude die Vereinskonzentsitzung durchgeführt. Dies unter dem Vorsitz von Herrn Jan Kohl (BBS).

Arbeitstreffen Landwirtschaft

Im 2021 ist ein Arbeitstreffen mit den Landwirtinnen und Landwirten von Horriwil geplant. Unter anderem sind folgende Themen angedacht:

- Drainage
- Wasserbezug Hydranten
- Pachtverträge

4.7 Ressort Bau und Werke, Umwelt, Verkehr (CYS)

Anschluss Wegbeleuchtung

Die sechs Wegleuchten im Raum des Schulhausareals wurden technisch an die Strassenbeleuchtung angehängt. Sie sind zwar nicht im Netzplan der Strassenbeleuchtung aufgeführt, konnten aber durch Anpassung der Steuerungselemente zusammengeschlossen werden. Mit dieser Massnahme entfällt die Zeitschaltung. Nicht von dieser Massnahme betroffen ist das Flutlicht, das nach wie vor manuell geschaltet werden kann.

Entsorgungskalender 2021

Die Gemeindeverwaltung hat den Entsorgungskalender 2021 finalisiert und den Gemeinderäten mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung 14/2020 zugestellt. Er kann so zum Versand freigegeben werden.

Gründung Wasserversorgung Wasseramt AG (WaWa AG)

Am Montag, 14. Dezember 2020, findet die Gründungsversammlung der neuen «Wasserversorgung Wasseramt AG» (WaWa AG) statt. Dies, sofern die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Horriwil am Donnerstag, 10. Dezember 2020 der Gründung zustimmt.

Baugesuch Feuerwehrtor

Das Baugesuch für das Feuerwehrtor ist vorbereitet, es liegen zwei Farbmuster vor.



5 Termine

Datum	Zeit	Anlass	Ort
Januar 2021	19:30	Sitzung Gemeinderat 01/2020	Mehrzweckgebäude

Ende der Gemeinderatssitzung 14/2020: 22.34 Uhr

Einwohnergemeinde Horriwil

Martin Rüfenacht
Gemeindepräsident

Attila Lardori
Gemeinderat
Protokollführer i. V